

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



61. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 27. 05. 2026

32.I Stück

Modulcurriculum

**für das Interdisziplinäre Mastermodul
der Geisteswissenschaftlichen Fakultät**

Empirische Methoden linguistischer Forschung
(Empirical methods of linguistic research)

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Modulcurriculum für das Interdisziplinäre Mastermodul
der Geisteswissenschaftlichen Fakultät**



**Empirische Methoden linguistischer Forschung
(Empirical methods of linguistic research)**

Der Senat hat am 20.05.2026 gemäß § 9a Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen das folgende Modulcurriculum für das Interdisziplinäre Mastermodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät Empirische Methoden linguistischer Forschung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeine Bestimmungen	2
(1) Gegenstand des Interdisziplinären Mastermoduls Empirische Methoden linguistischer Forschung	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Zielgruppe und Voraussetzungen	2
§ 2 Aufbau und Gliederung des Interdisziplinären Mastermoduls Empirische Methoden linguistischer Forschung	2
(1) Dauer, Gliederung und Prüfungen	2
(2) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen	3
§ 3 Lehr- und Lernformen, Sprache	3
§ 4 Gültigkeit des Modulcurriculums	3
Anhang I: Beschreibung des Moduls	4

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Gegenstand des Interdisziplinären Mastermoduls Empirische Methoden linguistischer Forschung

Linguistische Forschung bedient sich sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden, z.B. Korpusanalysen (statistische Korpusauswertung, Diskursanalyse), Experimente, Feldforschung und Elizitationstechniken. In diesem Modul wird eine Bandbreite empirischer Methoden vermittelt, die in der Linguistik, aber auch teilweise in anderen Wissenschaften (Translationswissenschaft, Ethnologie, Geschichtswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Informatik) Anwendung finden.

Das Modul umfasst auch die Auseinandersetzung mit der Beschaffenheit der empirischen Daten und deren Erfassung, die selbst ein grundlegendes Thema theoretischer Überlegungen darstellt. Selbst bei rein theoretischen Forschungsansätzen in der Sprachwissenschaft sind Kenntnisse im Bereich empirischer Methoden oft notwendig, um Sachverhalte angemessen zu interpretieren. Gegenstand des Moduls sind auch Fragen der Datenkuratierung sowie ethische Aspekte der Erhebung, Archivierung und Veröffentlichung von Daten.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Studierenden sind nach Abschluss des Interdisziplinären Mastermoduls Empirische Methoden linguistischer Forschung in der Lage:

- eine Forschungsfrage zu formulieren,
- den Ablauf des Projektes mit seinen verschiedenen Phasen inhaltlich und zeitlich zu planen,
- für die Bearbeitung einer gegebenen Forschungsfrage adäquate Methoden zu bestimmen und anzuwenden,
- geeignete Daten zu erfassen, aufzubereiten und zu analysieren und somit,
- selbständig ein komplettes Forschungsprojekt durchzuführen.

(3) Zielgruppe und Voraussetzungen

Dieses Modul kann im Rahmen folgender Masterstudien der Universität Graz absolviert werden:

- Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde
- Masterstudium Archäologie
- Masterstudium Digitale Geisteswissenschaften
- Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie
- Masterstudium Germanistik
- Masterstudium Romanistik
- Masterstudium Slawistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft
- Masterstudium Theoretical and Empirical Linguistics
- Masterstudium Translationswissenschaft

§ 2 Aufbau und Gliederung des Interdisziplinären Mastermoduls Empirische Methoden linguistischer Forschung

(1) Dauer, Gliederung und Prüfungen

Das Interdisziplinäre Mastermodul Empirische Methoden linguistischer Forschung mit einem Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Anrechnungspunkten hat eine vorgesehene Studiendauer von zwei Semestern:

Die Prüfungen sind im Folgenden mit ihrer Bezeichnung, dem Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), den ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Beschreibung des Moduls befindet sich in Anhang I.

A	Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	Empf. Sem.
A.1	Empirical methods in Linguistics (Empirische Methoden der Sprachwissenschaft)	VU	4	2	WiSe
A.2	Project: An empirical linguistic investigation (Projekt: Eine empirische sprachwissenschaftliche Untersuchung)	PT	8	2	SoSe
			12	4	

Wenn im Curriculum des Masterstudiums, im Rahmen dessen das Interdisziplinäre Mastermodul Empirische Methoden linguistischer Forschung absolviert wird, vorgesehene Lehrveranstaltungen identisch sind mit Lehrveranstaltungen des Interdisziplinären Mastermoduls Empirische Methoden linguistischer Forschung, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ersetzt werden, damit die notwendigen 120 ECTS-Anrechnungspunkte für das Masterstudium erreicht werden.

(2) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
VU	20
PT	15

Abweichend davon gelten für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Curricula mitverwendet werden, die im Herkunftscurriculum vorgesehenen Beschränkungen der Teilnehmer:innenzahlen.

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.

3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Lehr- und Lernformen, Sprache

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können auch Blocklehrveranstaltungen nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten.

§ 4 Gültigkeit des Modulcurriculums

Dieses Modulcurriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.

Das Modul wird gemäß § 9a Satzungsteil Studienrechtliche bis 30.9.2029 angeboten und gegebenenfalls verlängert.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anhang I: Beschreibung des Moduls

[A]	Empirische Methoden der linguistischen Forschung (Empirical methods of linguistic research)
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über verschiedene empirische Forschungsmethoden und deren Handhabung • Formulierung einer linguistischen Forschungsfrage • Erhebung und Aufbereitung von Daten • Wahl der geeigneten Methoden • Design, Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Forschungsfrage zu formulieren • einen Projektplan zu erstellen und abuarbeiten • die für die Forschungsfrage geeigneten Methoden zu bestimmen und anzuwenden • geeignete Daten zu erfassen, aufzubereiten und zu analysieren • ein Forschungsprojekt selbständig durchzuführen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<i>(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Übung, Präsentation, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, ggf. Experiment, ggf. statistische Auswertung</i>
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr